

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) u. Besondere Geschäftsbedingungen für 0900 u. 118xx (offline-Billing) der Firma CNS 24 GMBH**

### **I. Allgemeine Bestimmungen:**

1. Die CNS 24 GMBH (infolge CNS24 genannt) erbringt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Betreiberverträgen sowie Konditionsmodellen unter Einbeziehung der nachfolgenden AGB Telekommunikationsdienstleistungen und hiermit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.
2. Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind darüber hinaus, der Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste der "freiwilligen Selbstkontrollmehrwertdienste e. V.".
3. Im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistungen und hiermit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt CNS24 nicht an. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibungen werden schriftlich mitgeteilt und treten nach einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis mit der CNS24 binnen 1 Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Andernfalls wird die Änderung nach einer Frist von einem (1) Monat wirksam.
4. Es wird Schriftform vereinbart. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn dadurch die Schriftform aufgehoben werden soll. Sollte eine der Bestimmungen des Betreibervertrages und/oder von Konditionsmodellen rechtlich unwirksam sein, so berührt dieser Umstand nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den rechtlich unwirksamen Teil durch einen rechtlich wirksamen Teil zu ersetzen, der dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht. Die unwirksame Bestimmung wird durch die wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.
5. Per Fax oder durch elektronische Übermittlungssysteme übermittelte Unterschriften werden gegenseitig als gültig anerkannt.
6. Die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Parteien.
7. Für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Diensten von CNS24 oder diesen Geschäftsbedingungen ergeben, ist Torgau ausschließlicher Gerichtsstand, auch wenn der Kunde Kaufmann ist, der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, der eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach wirksam werden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Erfüllungsort ist Torgau.

### **II. Gegenstand des Vertrages:**

1. Vertragsgegenstand ist die Verwaltung einer oder mehrerer Servicenummern für den Kunden und/oder die Bereitstellung anderer Dienste an den Kunden durch CNS24. Insofern obliegt es dem Kunden, eine diesem durch Zuteilungsbescheid der Bundesnetzagentur zugeteilte Service-Rufnummer/n zu CNS24 zu portieren oder aber eine oder mehrere Service-Rufnummern aus dem Nummernbestand (Pool) der CNS24 zu wählen.
2. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, den Betreiberverträgen sowie den Konditionsmodellen, die Grundlage dieses Vertrages sind.
3. Alle Angebote von CNS24 sowie die hierzu gehörenden Unterlagen und Konditionsmodelle sind unverbindlich und freibleibend.
4. Ein Vertrag kommt durch schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch CNS24, oder die Freischaltung des Dienstes durch CNS24, zustande. Termine und Fristen von Leistungen sind nur verbindlich, wenn CNS24 diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch CNS24 getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit der Freischaltung des Telekommunikationsdienstes oder damit im Zusammenhang stehender Dienste.
5. Wird zwischen CNS24 und Kunden mehr als ein Vertrag geschlossen, so haben die allgemeinen Geschäftsbedingungen für jeden einzelnen Vertrag Geltung.
6. Der Betrieb oder die Unterhaltung einer Dienstleistung auf der dem Kunden überlassenen Service-Rufnummer und/oder anderer Dienste erfolgt durch den Kunden auf eigene Rechnung und Gefahr in Eigeninitiative.
7. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart.
8. CNS24 kann den Antrag des Kunden auf Service-Rufnummern und Bereitstellung von vergleichbaren Diensten binnen einer Frist von 5 Werktagen ohne weitere Begründung ablehnen.
9. Die Anmeldung mit falschen Dokumenten oder unter falschen Namen sowie die Erschleichung von Leistungen, führt zum sofortigen Ausschluss aus dem System. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung alle geforderten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Änderungen der benötigten Daten wird der Kunde CNS24 umgehend mitteilen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, hat der Kunde sämtliche für ihn hieraus entstehende Nachteile selbst zu tragen.

### **III. Leistungen von CNS24:**

1. Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten wird CNS24
  - a) die dem Kunden zugeteilte Service-Rufnummer im Telekommunikationsnetz einrichten,
  - b) die Verbindung des Anrufers mit der Service-Rufnummer herstellen,
  - c) die für die Service-Rufnummer ankommenden Anrufe zu dem von dem Kunden im Auftragsformular bestimmten Ziel (Zielen) weiterleiten.
2. Ein technischer Ausfall, der zur teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung der unter Nr. 1 beschriebenen Leistungen führen könnte, wird durch CNS24 schnellstmöglich behoben. Soweit CNS24 die Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen zu vertreten hat, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu, wenn er erfolglos eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat. Andere Ansprüche wegen Verzuges sind ausgeschlossen, soweit CNS24 nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder aber eine zugesicherte Eigenschaft nicht erfüllt hat.
3. Wenn CNS24 an der Leistung ihrer Pflichten durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert wird, die CNS24 oder Erfüllungsgehilfen betreffen, und CNS24 auch mit der den Umständen nach zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, zum Beispiel höhere Gewalt jeglicher Art, Krieg, innere Unruhen, Terrorattacken auf gewerbliche und/oder öffentliche Einrichtungen, Streik, Aussperrungen, staatlich verordneter Ausnahmezustand oder behördliche Maßnahmen, so ist CNS24 für die Dauer dieser Ereignisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Falls die Störung länger als 2 Wochen andauert, können beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen, ohne dass hierdurch Schadenersatzansprüche begründet werden.

#### **IV. Pflichten und Obliegenheit des Kunden:**

1. Der Kunde wird die Vertragsleistungen von CNS24 nur im Rahmen seines Geschäftsbetriebes in Anspruch nehmen und nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen. Der Kunde wird CNS24 von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.
2. Der Kunde wird CNS24 unverzüglich jede Änderung der Anschrift, der Firma, des Geschäftssitzes, der Rechnungsanschrift sowie der Rechtsform schriftlich anzeigen.
3. Störungen aller von ihm genutzten Leistungen sowie Umstände, die die Funktionalität des Netzes oder der Leistungen von CNS24 beeinträchtigen können, wird der Kunde CNS24 unverzüglich mitteilen (Störungsmeldung). Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, hat CNS24 das Recht, dem Kunden die entstandenen Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.
4. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Anrufe, die zu einem Anschluss weiter geschaltet werden, bei welchem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
5. Der Kunde erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass er weder mittelbar noch unmittelbar, persönlich oder durch direkte oder indirekte Mitarbeiter seiner Unternehmung eigene oder CNS24-Pool-Rufnummern auf Audiotextsystemen oder Webportalen (z. B. Lines mit 0800er-Zugang oder Web-Chat anderer Chat-Anbieter), kontaktieren wird, um dort seine Servicereferenznummer(n) und/oder Mehrwertdienste zu kommunizieren, die unmittelbar oder mittelbar geschäftlichen Zwecken dienen. Der Kunde unterrichtet CNS24 unverzüglich von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung solcher Systems (Plattformen). Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, über die an ihn von CNS24 überlassene Servicereferenznummer und/oder andere Dienste keine SPAM-Faxe, SPAMSMS oder SPAM-Mails zu versenden. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch, auch bei Falschpreisangabe oder gänzlich fehlender Preisangabe der Servicereferenznummer(n) bzw. Dienste unmittelbar neben der Servicereferenznummer, mit einer Mindestvertragsstrafe von 500,00 € je Vorgang (je Zuwiderhandlung, je Servicereferenznummer bzw. je Verstoß). Weitergehende Forderungen aus diesen Verstößen von Dritten gegenüber CNS24 (z. B. Schadenersatzzahlungen an dritte Unternehmen, Unterlassungs- und Unterwerfungserklärungen, Kostennoten von Rechtsanwälten, Strafgebühren von Behörden o. ä.) übernimmt unwiderruflich der verursachende Kunde.
6. Der Kunde ist verpflichtet zur grundsätzlichen Nennung der Pflichtangaben in selbsttätig durchgeführte Werbemaßnahmen als auch zu Beginn eines Gespräches. Die Pflichtangaben beinhalten: Die Nennung des Preises für den Anruf in jeglichen Werbekommunikationen in Form des Betrages und der Zeiteinheit, in der Schriftgröße von mindestens 7-Punkt. Die Nennung anderer Tarifangaben ist unzulässig. Die Nennung des Preises zu Beginn eines Gespräches erfolgt für den Anrufer mündlich durch die Preisangabe für den Tarif, sofern dies nicht bereits automatisch durch eine der/den Servicereferenznummer (n) und/oder anderer Dienste vorgeschaltete(n) Bandansage(n) realisiert wird.
7. Der Kunde unterrichtet CNS24 unverzüglich von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung des Systems.
8. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang zu den Diensten von CNS24 nicht an Dritte zu überlassen, soweit CNS24 dieser Überlassung nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch.
9. Der Kunde verpflichtet sich, über die an ihn von CNS24 überlassene Servicereferenznummer und/oder andere Dienste keine SPAM-Faxe oder SPAM-Mails zu versenden.
10. Der Kunde hat nach Erteilung der Zugangsdaten deren Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen.
11. Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von CNS24. Er versichert im Rahmen der Benutzung, keine strafrechtlich relevanten Inhalte zu verbreiten, sowie gegen sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrecht und Wettbewerbsrechte) zu verstoßen. Insbesondere untersagt ist die Verbreitung von illegalen Inhalten.
12. CNS24 ist im Fall jeglicher Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen berechtigt, dem verantwortlichen Kunden ohne vorherige Zustimmung unwiderruflich von der Benutzung des Angebotes auszuschließen.
13. Für die Inhalte und ihrer Seiten sind die jeweiligen Kunden verantwortlich.
14. Die Website der Kunden muss in der Form gestaltet sein, dass keinerlei jugendgefährdende Inhalte frei für Nutzer zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit zum Schutze der Jugend liegt auf Seiten des Website-Betreibers.
15. Teilnehmer, deren Internetangebote pornographische Inhalte im Bild, Text oder Ton enthalten, verpflichten sich, ihre Seiten mit einem Jugendschutzsystem, welches mindestens den Anforderungen der Zentralstelle der Länder für Jugendschutz in Mediendiensten entspricht, gegen den Zugriff von Minderjährigen abzusichern.
16. Der Kunde erkennt den Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste an. Der Kunde erklärt, dass er diese Dokumente samt Auflagen und Richtlinien gelesen und verstanden hat, und dass er sich beim Betrieb seiner Dienste unter der/den ihm zur Verfügung gestellten Service-Rufnummern (n) und/oder anderer Dienste strikt an diese Bestimmungen halten wird.
17. Der Kunde verpflichtet sich, von CNS24 erhaltene Zugangscodes oder Pins geheim zu halten und bei Verlust umgehend ändern zu lassen. Für anderenfalls entstehende Schäden haftet der Kunde.

#### **V. Zahlungsbedingungen:**

1. Die vom Kunden für die vertragsgegenständlichen Leistungen an CNS24 zu zahlenden Entgelte sowie die Abrechnungsmodalitäten der Service-Rufnummern variieren je nach Art der Service-Rufnummer und vereinbartem Konditionsmodell. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen und Konditionsmodellen.
2. CNS24 stellt dem Kunden die Rechnungsbeiträge für die erbrachten Leistungen einmal im Monat in Rechnung. Wird zwischen CNS24 und dem Kunden mehr als ein Vertrag geschlossen, so gilt für alle Leistungen der jeweilige Rechnungszyklus des einzelnen Vertrages.
3. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und werden per Lastschriftvereinbarung vom Bankkonto des Kunden eingezogen. Mit Vertragsabschluss erteilt der Kunde sein Einverständnis zum Lastschritfeinzugsverfahren. Der Kunde verpflichtet sich, nach Rechnungslegung durch CNS24 und zum Zeitpunkt der Einziehung der Lastschrift für ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung des Kontos, Angabe einer falschen Bankverbindung oder Rückgabe der Lastschrift durch den Kunden berechnet CNS24 für die angefallene Bearbeitung eine Gebühr von 20,00 € pro Rücklastschrift zzgl. der angefallenen Bankgebühren.
4. Der Kunde ist zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Rechnungsbeträge verpflichtet wie sie sich aus dem jeweiligen Konditionsmodell ergeben.
5. Der Abrechnungszeitraum der vereinbarten Vergütungen beträgt 14 Tage nach Ende des jeweiligen Kalendermonates. Die Auszahlung erfolgt nach 45 Tagen nach Ende des Abrechnungsmonates per Überweisung auf ein vom Kunden zu benennendes Konto.
6. Die Vergütungszahlungen sind einkommenssteuerpflichtig. Die von CNS24 errechneten Vergütungszahlungen werden an den Kunden zuzüglich der gesetzlichen Umsatz-/Mehrwertsteuer abgeführt, wenn CNS24 durch den Kunden eine entsprechende Bestätigung des Finanzamtes vorliegt. CNS24 weist darauf hin, dass der Kunde für zu Unrecht empfangene Umsatz-/Mehrwertsteuer durch Falschangaben in diesem Vertrag haftet (§ 14 Abs. 3 UstG). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er, sollte er berechtigterweise von CNS24 Mehrwertsteuerzahlungen empfangen haben und auch vorsteuerabzugsberechtigt sein, die Mehrwertsteuer selbst an sein zuständiges Finanzamt abführt und seine aus den Vergütungszahlungen CNS24 gegebenenfalls entstehenden Einkommenssteuerbelange eigenständig regelt. CNS24 ist daher aus der steuerlichen Haftung für die Vergütungszahlungen an den Kunden, sowohl die Einkommens- als auch die Umsatzsteuerpflicht des Kunden betreffend, befreit. Bei

- Vergütungszahlungen in das Ausland wird die Umsatzsteuer an ausländische Vertragspartner nicht zur Auszahlung gebracht, sondern an das zuständige Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/100/00160 abgeführt.
7. Bei Anhaltspunkten über Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung der erbrachten Minuten kann CNS24 verlangen, dass der Kunde seinen Vergütungsanspruch detailliert in Form eines Einzelgesprächsnachweises darlegt. Bis zur Vorlage des Einzelgesprächsnachweises und einer darüberhinausgehenden Frist von 2 Wochen, in der CNS24 Einwendungen gegen die Richtigkeit des Einzelgesprächsnachweises geltend machen kann, wird die Auszahlung der Vergütung ganz oder teilweise gesperrt. Während der Sperrzeit wird der zurückgehaltene Auszahlungsbetrag treuhänderisch verwaltet. Die bei Einbehaltung bei CNS24 entstehenden Kosten trägt der Kunde.
  8. CNS24 kann die an den Kunden zu zahlende Vergütung unmittelbar mit der vom Kunden an CNS24 zu zahlenden Vergütung und/oder anderen Forderungen gegenüber dem Kunden verrechnen.
  9. CNS24 ist berechtigt, die Auszahlung der Vergütungen an den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn grobe Unregelmäßigkeiten, eine Klage oder andere Strafverfolgungsmaßnahmen der Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen den Kunden oder seine Unterkunden anhängig ist. Während der Sperrzeit wird der zurückgehaltene Auszahlungsbetrag treuhänderisch verwaltet. Nach Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist werden zurückbehaltenen Beträge ausgebucht oder an geschädigte Interconnection-Partner retourniert. Die bei Einbehaltung bei CNS24 entstehenden Kosten trägt der Kunde. Zinszahlungen werden von CNS24 nicht geleistet.
  10. Wird nachträglich ein Fehlbetrag durch die Deutsche Telekom AG oder eines Carrier (Netz- und Dienstanbieter) zu den Interconnection-Preisen von CNS24 aufgrund einer Klage oder anderer Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den Kunden geltend gemacht, ist CNS24 berechtigt, dem Kunden den gesamten Fehlbetrag seines Anteiles in Rechnung zu stellen, die Rückerstattung der Vergütungszahlung in Höhe des ausgewiesenen Fehlbetrages zu fordern und/oder diese Vergütung auf Verlangen von Mobilfunk- oder Netzbetreibern zu sperren. Hat der Kunde neben der Service-Rufnummer noch andere Telekommunikationsdienstleistungen oder damit im Zusammenhang stehende Dienste bezogen, ist er darüber hinaus zur Zahlung dieser Lieferantenleistung verpflichtet, welche von CNS24 an ihn in Rechnung gestellt werden.
  11. CNS24 behält sich vor, bei Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung der erbrachten Minuten (zum Beispiel ungewöhnlich hohem Volumen von einer einzigen Nummer, ungewöhnlich lange Anrufblöcke) das fragliche Volumen bis zur endgültigen Begleichung der Rechnung durch den Anrufer von der Ausschüttung der Vergütung zurückzuhalten.
  12. Für den Fall, dass eine Gebührenforderung gegen den Anrufer der vom Kunden bereit gehaltenen Dienste nicht besteht oder der Netzbetreiber die Auszahlungen nachweislich verweigert, weil zum Beispiel der Inhalt des angebotenen Dienstes rechtswidrig ist, haftet der Kunde gegenüber CNS24 in Höhe des Netto-Endkundenentgeltes, abzüglich der Vergütung an CNS24, die dem Kunden gemäß des generierten Volumens zugestanden hätte.
  13. Erfolgt keine Auszahlung oder nur eine teilweise Auszahlung der Anbietervergütung durch die inkassoführende Deutsche Telekom AG, des jeweiligen Carriers, Mobilfunkhäuser oder Contentanbieters, erhält der Kunde ebenfalls keine Auszahlung oder nur in Höhe des an die CNS24 ausgeschütteten Teilbetrages. Der Kunde kann keine sich aus Verzug der Auszahlung der Anbietervergütung resultierenden Rechte geltend machen.
  14. Das Inkasso- und Forderungsausfallrisiko im Innenverhältnis ist nicht von CNS24 zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere Betrug, beruht. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von CNS24 keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der mit dem CNS24-Vertragspartner vereinbarten Transportentgelte verpflichtet. CNS24 bleibt in jeden Fall berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens anderer Netzbetreiber, des CNS24-Zusammenschaltpartners oder des Anrufers entgegenzuhalten.
  15. Hat CNS24 dem Kunden die Anbietervergütung ausgezahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang der inkassoführenden Deutschen Telekom AG, des jeweiligen Carriers oder Contentanbieters gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht lediglich auf Vorschußbasis. Kann diese Anbietervergütung endgültig nicht eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet. Eine wirksame und endgültige Gutschrift der von CNS24 eingezogenen Anbietervergütung ist insbesondere davon abhängig, inwieweit die CNS24-Vertragspartner (Carrier) von einem pauschalisierten Rückbelastungsrecht bis zu 6 Monaten nach der Auszahlung Gebrauch machen.
  16. Wird CNS24 von Dritten als Störer in Anspruch genommen, weil über Servicerufnummern und/oder andere Dienste von CNS24 die an den Kunden zur Verfügung gestellt wurden, SPAM-Faxe oder SPAM-Mails versendet wurden, hat der Kunde an CNS24 den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
  17. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen CNS24 und dem Kunden, aus AGB oder dem Verhaltenskodex behält sich CNS24 ein vorläufiges Zurückbehaltungs- oder Verrechnungsrecht der Vergütungszahlung bis zur endgültigen Klärung des Vorganges vor. Geht bei CNS24 von der Beschwerdestelle FST Telefonmehrwertdienste e.V. eine den Kunden betreffende Beschwerde ein, ist CNS24 berechtigt bis zur Abgabe der Unterlassungserklärung und/oder der darauffolgenden Entscheidung der Beschwerdestelle der FST Telefonmehrwertdienste e. V. ebenfalls einen angemessenen Teil des Vergütungsbetrages bis zur abschließenden Klärung des Vorganges zurückzuhalten.
  18. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich bei CNS24 zu erheben. War der Kunde ohne Verschulden gehindert, diese Frist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.
  19. Die Vergütungszahlung erfolgt in der Währung EUR.
  20. Nach Ablauf von 80 Tagen nach Rechnungsstellung löscht CNS24 die zur ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen gespeicherten Daten. Anschließend Einwendungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.
  21. Bestreitet der Kunde die Höhe der ihm von CNS24 abgerechneten Entgelte, so ist CNS24 vom Nachweis von Einzelverbindungen befreit, wenn nach 80 Tagen Verbindungsdaten aus abrechnungstechnischen Gründen gelöscht wurden.
  22. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
  23. Die Preisliste für ausländische Service-Rufnummern unterliegt den Währungsschwankungen der einzelnen Länder und dem Stornorisiko (Rückbelastung) ausländischer Anrufer und/oder Telefongesellschaften. Grundsätzlich gibt CNS24 keine Auszahlungsgarantie für Vergütungen aus ausländischem Service-Rufnummerngeschäft.

## **VI. Der Zahlungsverzug:**

1. Der Kunde kommt mit der Zahlung von Entgelten in Verzug, soweit er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung an CNS24 leistet. Er kommt vor Ablauf der in Satz 1 genannten 30 Tagesfristen in Verzug, soweit er auf eine vorher, jedoch nach dem Eintritt der Fälligkeit, erfolgte Mahnung von CNS24 nicht leistet.
2. Kommt der Kunde mit der Zahlung von Entgelten in Verzug, so ist CNS24 nach fruchtlosem Ablauf einer von ihr gesetzten Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Soweit CNS24 aufgrund des Verzuges kein Interesse an der Erfüllung des Vertrages hat, ist CNS24 ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
3. CNS24 ist berechtigt, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges behält sich CNS24 ausdrücklich vor.

4. Im Falle des Verzuges ist CNS24 weiterhin berechtigt eine Gebühr von mindestens 20,00 € pro Bearbeitungsvorgang (Zahlungserinnerung/Verrechnung) bei dem säumigen Kunden zu erheben.

#### **VII. Sperrung des Anschlusses:**

1. CNS24 ist berechtigt, die vertragliche Leistung (die Freischaltung der Rufnummer, den Anschluss oder den Zugang des Kunden) auszusetzen, wenn der Kunde mit einem monatlichen Rechnungsbetrag in Verzug ist. Soweit ein monatliches Grundentgelt vereinbart wurde, bleibt der Kunde auch während einer Sperre zu dessen Zahlung verpflichtet.
2. Im Übrigen darf CNS24 die vertraglichen Leistungen ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist aussetzen, wenn
  - der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
  - eine Gefährdung der Einrichtungen von CNS24 und der öffentlichen Sicherheit droht oder
  - der Kunde bei der Nutzung der Leistungen von CNS24 gegen Strafvorschriften verstößt oder dringender Tatverdacht besteht oder
  - das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Aussetzung der Leistungen Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Aussetzung der Leistungen nicht unverhältnismäßig ist.

#### **VIII. Aufrechnung/Zurückbehaltung:**

1. Die Aufrechnung gegen eine Forderung von CNS24 oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung oder Zurückbehaltung zugrundeliegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von CNS24 anerkannt ist.
2. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Leistungsverweigerungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
3. Alle Ansprüche gegen CNS24 verfallen bei Verstoß des Kunden gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen umgehend. CNS24 kann in einem derartigen Fall für ihre entstandenen Aufwände Schadenersatz verlangen und behält sich im Zusammenhang mit rechtswidrigem Verhalten rechtliche Schritte gegen den Kunden vor.

#### **IX. Kündigung / Vertragslaufzeit:**

1. Das Vertragsverhältnis über den Dienst bzw. über Servicrufnummern der Gassen 0180 / 0800 / 0900 / 0137 / internationale Service-Rufnummern und andere Premium-Dienste ist für beide Vertragsparteien zum Ende eines jeden Monats mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Ausgenommen von dieser Kündigungsfrist ist die, je nach Tarif und Konditionsmodell, aufgeführte automatische Deaktivierung bei Nichterreichen eines Mindestumsatzes und der damit verbundene automatische Rückfall der Service-Rufnummer in den Pool der CNS24, da sich damit das Vertragsverhältnis automatisch beendet (betrifft nur Pool-Rufnummern der CNS24).
2. Die Kündigung muss der CNS24 oder dem Kunden drei Monate vor dem Monatsende, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
  - der Entzug oder die Abschaltung einer Service-Rufnummer durch die Bundesnetzagentur, durch Mobilfunkhäuser oder durch andere Netzbetreiber
  - die Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen der jeweils anderen Partei oder gegebenenfalls eines persönlich haftenden Gesellschafters bzw. das Stellen eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahren sowie die Ablehnung eines solchen Antrages mangels Masse,
  - der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei,
  - wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, soweit die Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber CNS24 mindestens die Höhe eines monatlichen Rechnungsbetrages beträgt und eine etwaige Sicherheit aufgebraucht ist,
  - der Kunde durch die Nutzung der Leistungen der CNS24 gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht,
  - der Kunde durch den Inhalt der angemieteten Service-Rufnummern gegen wesentliche Bestimmungen des Verhaltenskodex des FST e. V. wiederholt verstößt und trotz schriftlicher Abmahnung diesen Verhaltenskodex erneut verletzt.

#### **X. Haftung und Gewährleistung:**

1. CNS24 haftet – gleich aus welchem Grund – nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von CNS24 nach der Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Netzen durch Teilnehmernetz- Kunden und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege erbracht werden können. CNS24 übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen.
3. CNS24 gewährleistet die Erbringung seiner Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
4. CNS24 übernimmt keine Haftung für Übermittlungsfehler gleich welcher Art. Dies gilt insbesondere für Übermittlungen und Weitergaben etwaiger rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen. Der Kunde ist insbesondere weder rechtsgeschäftlicher Erklärungs- noch Zustellungsempfänger für CNS24 und/oder dessen Gesprächspartner.
5. Eine Haftung von CNS24 für Sperrungen oder Ausfälle (auch Teilausfälle) der Dienste des Providers bzw. der Service-Rufnummern (n) und/oder andere Dienste oder des Telefonnetzes ist ausgeschlossen. Allgemeine Vergütungs- oder Schadenersatzansprüche können erst dann durch den Anbieter an den Teilnehmer geleistet werden, wenn der jeweilige Schadensverursacher (Telekommunikations- und Netzgesellschaft) die daraus resultierenden offenen Zahlungen auch an CNS24 geleistet hat.
6. CNS24 kann ihre Erreichbarkeit und die ihrer Server nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter Umständen zu einer Überlastung der IVR-Plattform, der Server oder des Netzes kommen kann. In diesen Fällen kann es dazu führen, dass ein Zugriff kurzfristig nicht möglich wird. CNS24 bemüht sich, die Leistungskapazitäten im wachsenden Kundenkreis anzupassen, jedoch kann ein ständiger Zugang nicht gewährleistet werden. CNS24 gewährleistet darüber hinaus auch nicht, dass der Datenaustausch mit einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit erfolgt.
7. Erlangt CNS24 von einer unerlaubten Handlung des Kunden Kenntnis, oder wird CNS24 von einer vermeintlichen unerlaubten Handlung durch Dritte in Kenntnis gesetzt, gestattet der Kunde CNS24 die Weitergabe aller Personen bezogenen Daten an die Ermittlungsbehörden aufgrund richterlicher Anordnung sowie an denjenigen, der behauptet, durch die unerlaubte Handlung verletzt zu sein. Sollte zuvor, aufgrund von Rechtsvorschriften, eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Übermittlung oder der beanstandeten Handlung durch den Anbieter erforderlich sein, wird der Anbieter dem nachkommen.
8. Bei grober Fahrlässigkeit haftet CNS24 nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Vermögensschäden des Kunden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2 TKV niedergelegten Höchstsätze. Soweit bei Endkunden ein Vermögensschaden entstanden ist und dieser ausschließlich auf einem

Verschulden von CNS24 beruht, haftet CNS24 gegenüber dem Kunden maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2 TKV niedergelegten Höchstsätze je geschädigtem Endkunden. Die Haftung von CNS24 wegen sämtlicher vom Kunden gegenüber CNS24 in diesem Zusammenhang geltend gemachter Schäden von Endkunden ist auf 10 Millionen EURO jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die vom Kunden mehreren Endkunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Voraussetzung für eine Haftung gegenüber dem Kunden für bei Endkunden entstandene Schäden ist, dass eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem jeweiligen Endkunden letztinstanzlich gerichtlich festgestellt wurde.

9. Bei gewöhnlicher und leichter Fahrlässigkeit haftet CNS24 nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht oder Kardinalpflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet CNS24 lediglich in Höhe des vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden des Kunden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2 TKV niedergelegten Höchstsätze. Soweit bei Endkunden ein Vermögensschaden entstanden ist und dieser ausschließlich auf einem Verschulden von CNS24 beruht, haftet CNS24 gegenüber dem maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2 TKV niedergelegten Höchstsätze hier geschädigten Endkunden.

10. Die Haftung von CNS24 für Schäden des Kunden, die diesem dadurch entstehen, dass er die vertragsgegenständlichen Leistungen an Dritte ohne Zustimmung und Vollmacht von CNS24 an Dritte überlassen hat, ist ausgeschlossen.

11. Im Übrigen ist die Haftung von CNS24 ausgeschlossen.

12. Soweit die Haftung von CNS24 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CNS24.

13. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber CNS24 verjähren, soweit nicht zwingende gesetzliche Verjährungsfristen entgegenstehen, innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen erlangt hat oder grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

#### **XI. Datenschutz/Geheimhaltung:**

1. CNS24 wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verarbeiten. CNS24 verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) zu beachten und wahren.

2. Personenbezogene Daten der Endkunden werden nur erhoben, verarbeitet, genutzt oder an Dritte übermittelt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das BDSG, TKG, TDSV bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

3. CNS24 wird in Anerkennung der Datenschutzbestimmungen seine technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal von CNS24 ist dementsprechend verpflichtet.

4. Der Kunde ist mit diesen AGB über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Bearbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

5. Soweit nach der Art der Service-Rufnummer Verbindungsdaten bei CNS24 anfallen, werden diese grundsätzlich nach Ablauf von 80 Tagen nach Rechnungsversand gelöscht.

#### **XII. Gerichtsstandsvereinbarung:**

Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Diensten der CNS24 oder diesen Geschäftsbedingungen ergeben mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie mit Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach wirksam werden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Torgau ausschließlicher Gerichtsstand. Erfüllungsort ist Torgau.

#### **XIII. Schlussbestimmungen:**

CNS24 weist ausdrücklich auf den Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste der "freiwilligen Selbstkontrollemehrwertdienste e. V." hin. Der Verhaltenskodex befindet sich zur Einsicht in ungekürzter Fassung auf der Internetpräsenz von CNS24 oder ist direkt bei der freiwilligen Selbstkontrolle Mehrwertdienste e. V. ([www.fstev.org](http://www.fstev.org)) erhältlich.

**Stand 01.10.2005**

## Besondere Geschäftsbedingungen für 0900 und 118xx (offline-Billing)

### § 1 . Leistungsbeschreibung

1. Die CNS 24 GMBH (infolge CNS24 genannt) erbringt die Dienste 0900 und 118xx auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. CNS24 ermöglicht dem Kunden das Angebot von entgeltlichen Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), die Anrufer (Nutzer) in Anspruch nehmen können. CNS24 übernimmt auf diese Weise die Vermittlung und den Transport sowie Abrechnung der eingehenden Anrufe für den Kunden. Die Vermittlungsleistung wird automatisch nach 60 Minuten beendet.
3. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Nutzer obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Die Inhalte, zu denen CNS24 den Zugang vermittelt oder auf andere Weise einstellt, stellen in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von CNS24 dar.
4. Die Dienste mit der Tariffkennziffer 0900 sind durch den Kunden frei tarifierbar. Bei 118xx (Auskunft 11825) derzeit 1,99 €/Min. für den Anrufer. Der Kunde beauftragt CNS24 zur Einstellung eines Tarifes je Nummer. Die Abrechnung erfolgt über den Teilnehmernetzbetreiber des Anrufers.

### § 2. Besondere Pflichten des Kunden

1. Die konkrete Beauftragung der von CNS24 angebotenen Einzelleistungen, insbesondere zur Einrichtung und Bereitstellung von Servicernummern oder der Portierung von solchen, der Einrichtung von Routings oder Routingänderungen, von Aktivierungen oder Änderungen kundenspezifischer Ansagen etc. erfolgt unter [www.CNS24.de](http://www.CNS24.de) durch ein kundenseitiges, im Internetformular ausgefülltes und elektronisch bzw. per Fax übermitteltes Angebot sowie der anschließend elektronisch übermittelten Auftragsbestätigung oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).
2. Bei einer Weiterleitung von Gesprächen zu einem Anschluss eines Dritten muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
3. Der Kunde wird bei der Erbringung seiner Mehrwertdienste den Nutzern seine Firmenkürzel angeben (§ 6 TDG).
4. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anrufer zu Gesprächsbeginn den Tarif kostenlos anzusagen, der vom Anrufer aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG zu zahlen ist. Bei Datendiensten muss der Tarif und die Größe der Dateien in der Meldezeile übertragen werden und vom Anrufer vor Abruf des Mehrwertdienstes bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, CNS24 über die Tarifierung und die Ansage zu unterrichten und diese in Absprache mit CNS24 einzurichten.
5. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nach § 6 TDG nicht nach, kann CNS24 die entsprechenden Angaben an Dritte weitergeben, soweit diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
6. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er CNS24 im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die CNS24 durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. CNS24 ist in diesen Fällen zudem dazu berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Zugang zum Dienst 0900 oder 118xx ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

### § 3. Servicernummern und Portierungen

1. Die Zuteilung der Servicernummern durch die Bundesnetzagentur ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass der Kunde eine entsprechende 0900-Diensterufnummer unmittelbar von der Bundesnetzagentur ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) zugeteilt oder diese von CNS24 zugewiesen bekommen hat.
2. Der Kunde ist verpflichtet, CNS24 unverzüglich über den Widerruf der von der Bundesnetzagentur zugeteilten Nummer oder über eine an die Bundesnetzagentur zurückgegebene Rufnummer zu unterrichten.
3. Werden Rufnummern für Telefonmehrwertdienste vor Vertragsabschluss über einen anderen Anbieter genutzt, so können diese von dem angehenden Netzbetreiber zu CNS24 portiert und von CNS24 freigeschaltet werden. In diesem Fall wird der abgebende Netzbetreiber hinsichtlich der Portierung der Rufnummern von dem Kunden beauftragt. CNS24 kann die Portierung im Namen des Kunden beauftragen, sofern der Kunde CNS24 eine entsprechende Vollmacht erteilt.
4. Eine Portierung von Servicernummern, die CNS24 von der Bundesnetzagentur zugeteilt worden sind, können gegen eine Aufwandspauschale zu einem anderen Anbieter portiert werden.
5. Im Falle einer Kündigung des Vertrages fallen die dem Kunden von CNS24 zugeteilten Rufnummern an diese zurück. Rufnummern, die der Kunde in das Vertragsverhältnis mit CNS24 eingebracht hat und die nicht CNS24 im Wege der abgeleiteten Zuteilung zugeteilt worden sind, fallen an den Kunden zurück und werden mit dem Wirksamwerden der Kündigung abgeschaltet.

### § 4. Statistiken

1. CNS24 liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (TKG, TDSV, TDDSG, BDSG o.a.).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt, durch den Kunden auf einer von CNS24 zur Verfügung gestellten Internet-Seite unter [www.CNS24.de](http://www.CNS24.de). Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangskennung und seines Paßwortes abrufen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangskennung und sein Zugangspañwort wie auch die abgerufenen Daten geheim zu halten und nicht unberechtigten Dritten zugänglich zu machen. Hierbei wird der Kunde die gesetzlichen und üblichen Sicherheitsanforderungen einhalten. CNS24 ist berechtigt, den Zugang zu der Statistik zu eröffnen, wenn die Zugangskennung mit dem zugehörigen Paßwort angegeben wird. Der Kunde hat CNS24 von einem Mißbrauch oder der Weitergabe seines Paßwortes oder der Zugangskennung unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

### § 5. 0900-Modelle

1. CNS24 bietet den Kunden im Bereich des Service 0900 zwei verschiedene Vertrags- und Preis-Modelle an: 0900-garant und 0900-flexrate. Es gilt grundsätzlich das Modell 0900-flexrate, es sei denn der Kunde wählt ausdrücklich das Modell 0900-garant.

#### *0900-garant*

- (1.1) Bei Wahl des Modells 0900-garant erhält der Kunde monatlich eine Ausschüttung seiner Anbietervergütung auf Basis der in der Preisliste näher definierten Berechnungsgrundlage, ohne dass es sich um einen Forderungskauf handelt. Sofern bei Wahl von 0900-garant die Rückbelastungen aufgrund nicht gezahlter Forderungen gegenüber Endkunden (Rückbelastungen) für einen Monat über 40% liegen, wird CNS24 dem Kunden die für den entsprechenden Monat entstandenen Rückbelastungen in voller Höhe im Wege einer Nachberechnung in Rechnung stellen (Spitzabrechnung). CNS24 ist berechtigt, die entsprechenden Rechnungsbeträge mit den laufenden Ausschüttungen zu verrechnen.

(1.2) Sollten die Rückbelastungen in 3 auf einander folgenden Monaten im Mittel über 33% liegen, geht CNS24 von einer missbräuchlichen Nummernnutzung durch den Kunden bzw. von einer mangelhaften Dienstqualität aus. CNS24 ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und behält sich das Recht vor, die Auszahlung der betreffenden Anbietervergütungen zu sperren.

#### *0900-flexrate*

(2.1) Bei 0900-flexrate erhält der Kunde i. d. R. innerhalb von 45 Tagen von CNS24 eine kundenindividuelle Auszahlung (i.d.R. 90%) auf seine Anbietervergütung. Der Differenzbetrag (i.d.R. 10%) wird zunächst für ca. 3 Monate als Sicherheitseinbehalt rückgestellt und nicht mit laufenden Rückbelastungen der einzelnen Teilnehmernetzbetreiber verrechnet. CNS24 behält sich das Recht vor, die Höhe des Sicherheitseinbehalts jederzeit kundenindividuell anzupassen.

(2.2) Rückbelastungen werden mit den laufenden Vergütungsbeträgen verrechnet (in Abzug gebracht) bzw. gesondert in Rechnung gestellt.

(2.3) Sofern sich ausnahmsweise die Rückbelastungen durch die einzelnen Teilnehmernetzbetreiber nicht einem bestimmten Kunden zuordnen lassen, wird die Differenz nach dem prozentualen Anteil des Kunden am Gesamtbetrag der rückbelasteten Forderungen pro Rückbelastung im Bereich 0900 verteilt.

### **§ 6. Rechnungsstellung und Abrechnung**

1. Das dem Kunden zustehende Entgelt (Anbietervergütung) richtet sich nach dem vom Kunden vorab festgelegten frei bestimmbaren Tarif, zu dem die Anrufer (Nutzer) die Rufnummer aus nationalen öffentlichen Festnetzen erreichen können.

2. Die dem Kunden zustehenden Vergütungen ergeben sich aus der Preisliste. Sie werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet.

3. CNS24 zahlt den Auszahlungsanspruch des Kunden aus, sobald die Forderungen gegenüber den Anrufern durch den Rechnungssteller (Deutsche Telekom AG oder andere Netzbetreiber) eingezogen wurden und dieser wiederum an CNS24 ausgezahlt hat. Für die Einhaltung dieser Zahlungsziele übernimmt CNS24 keinerlei Gewährleistung. CNS24 haftet ebenso nicht für die Akzeptanz der angelieferten Daten durch den Rechnungssteller.

4. CNS24 trägt nicht das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Dem Kunden (Mehrwertdienstbetreiber) werden die Forderungsausfälle zu einhundert (100%) Prozent der Anruferkosten rückbelastet.

5. CNS24 wird dem Kunden die Rückbelastungen jeweils für die betroffene Servicenummer im Wege der Spitzabrechnung aufschlüsseln (nicht bei 0900-garant).

6. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von CNS24 zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen CNS24 unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienstleistung) zu. CNS24 ist berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens des Teilnehmernetzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten.

7. Sofern CNS24 dem Kunden die Anbietervergütung auszahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht auf Vorschussbasis. Kann die Anbietervergütung nicht beim Netzbetreiber von CNS24 eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet.

### **§ 7. Reklamationsbearbeitung, Rechnungsstellung und Inkasso**

1. Die Rechnungsstellung, Reklamationsbearbeitung und das spätere Inkasso übernimmt der Teilnehmernetzbetreiber oder ein beauftragtes Clearing-House für CNS24 und den Betreiber. Der Betreiber tritt bereits mit Vertragsunterzeichnung seine eventuellen Forderungen aus „offline-billing“-Rückbelastungen an den Teilnehmernetzbetreiber (den Zuschaltungs- bzw. Vertragspartner) der CNS24 ab, mit dem Hintergrund, diese über ein zugelassenes Inkassounternehmen betreiben zu lassen. Der Betreiber garantiert und haftet grundsätzlich für den Bestand und die Abtretbarkeit der Forderungen sowie deren Freiheit von Einreden und Einwendungen bis zu deren Erfüllung. Der Betreiber tritt sämtliche seiner uneinbringlichen Forderungen an CNS24 ab, die diese Abtretungen bereits hiermit annimmt (Gesamtabtretung).

2. CNS24 schüttet 75% der im Zweitinkasso inkassierten Forderungsbeträge (Inkassogutschriften) an den Betreiber aus. Dies gilt für alle offline-billing-Gassen wie 0900 oder 118xx (ausgenommen Tarif 0900-garant). Bei CNS24-eigenen 0900-Rufnummern (sogenannte Pool-Rufnummern) und bei 118xx- Auskunftsnummern enden die Inkassogutschriften nach 6 Monaten, bei kundeneigenen 0900-Rufnummern nach 18 Monaten. Später von Teilnehmer- bzw. Verbindungsnetzbetreibern eingehende Nachzahlungen werden dem Betreiber (Kunden) nicht mehr ausgeschüttet.

3. Daten von Anrufern und/oder Schuldner werden dem Kunden (Betreiber) nicht zur Verfügung gestellt, auch dann nicht, wenn die Beitreibung durch das zugelassene Inkassobüro fruchtlos war. Diese nicht betreibbaren Forderungen werden ausgebucht. Ein Recht auf Akteneinsicht des Inkassoprozesses besteht auf Seiten des Betreibers nicht. Der Betreiber wird ebenfalls keine eigene Fakturierung und kein eigenes Inkasso vornehmen. Er erkennt das herrschende Abrechnungsregime, das die Fakturierung und Inkassierung durch den Teilnehmernetzbetreiber vorsieht, als verbindlich an.

### **§ 8. Umsatzsteuer**

1. Die Parteien gehen davon aus, dass die Abrechnung gegenüber dem Anrufer (Nutzer) bezüglich der Umsatzsteuer unter den Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.03.1998 bzw. 19.07.1999 (Az.: 7100-188-V C 4) betreffend die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung von Telekommunikationsdienstleistungen im Interconnection-Verfahren fällt.

2. Dies hat zur Folge, dass die Fakturierungspartner, die gegenüber dem Anrufer (Nutzer) abrechnen, die Umsatzsteuer auf die in eigenem Namen fakturierten Beträge schulden und berechtigt sind, die von CNS24 in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als abzugsfähige Vorsteuer zu behandeln.

3. Sollte den Fakturierungspartner oder CNS24 der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an CNS24 oder die Parteien erbracht wurden, ist der Kunde verpflichtet, CNS24 die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.

**Stand 01.07.2010**

\*\*\*